

Spezifikation Layout Amtssignatur		Best Practice
		las – 1.3.0
		Ergebnis der AG
Kurzbeschreibung	Das Dokument legt das Aussehen der Amtssignatur im Detail fest, um einerseits ein einheitliches Auftreten gegenüber den BürgerInnen zu erreichen, andererseits um die automatisierte Rekonstruktion und Verifizierung von PDF-Amtssignaturen zu erleichtern.	
Autor(en):	Dr. Rössler, EGIZ Dr. Karning, BKA	Projektteam / Arbeitsgruppe
		PG Amtssignatur / AG ReSi
Beiträge von:	Projektgruppe Amtssignatur (AG ReSi)	

Version ... : TT.MM.JJJJ	Fristablauf: TT.MM.JJJJ
Abgelehnt von:	<i>(Länderangabe bei ablehnender Stellungnahme)</i>

Unter-Version ... : TT.MM.JJJJ	Fristablauf: TT.MM.JJJJ
	<i>(Länderangabe bei ablehnender Stellungnahme)</i>

Detail-Version ... : TT.MM.JJJJ	Freigabe: TT.MM.JJJJ
	<i>(Detailangaben zur Freigabe)</i>

Inhalt

1	Grundlage	3
2	Amtssignaturblock für die öffentliche Verwaltung	3
2.1	Empfohlener Amtssignaturblock (Deutsch)	4
2.2	Empfohlener Amtssignaturblock (Englisch)	6
2.3	Amtssignatur im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.....	7
2.4	Alternative Darstellungen der Amtssignatur	7
2.4.1	Verschiedene Internetadressen zur Verifizierung.....	7
2.4.2	Eine Internetadressen zur Verifizierung	8
2.4.3	Verzicht auf optionale Felder im Layout	8
2.4.4	Minimal-Layout 1	9
2.4.5	Minimal-Layout 2	9
3	Signaturblock für andere Anwendungsbereiche	10
4	Beispiele.....	10
4.1	Signaturblock (Deutsch)	11
4.1.1	Beispiel: Textuelle PDF-Signatur (2 Prüflinks)	12
4.1.2	Beispiel: Textuelle PDF-Signatur (1 Prüflink)	12
4.2	Signaturblock (Englisch).....	13
4.2.1	Beispiel: Textuelle PDF-Signatur (2 Prüflinks)	14
4.2.2	Beispiel: Textuelle PDF-Signatur (1 Prüflinks)	14
4.3	Beispiel Amtssignatur des Landes OÖ	15
5	Referenzen.....	16
	Dokumentenhistorie	17

Standardisiertes Layout von Amtssignaturblöcken

Das Layout von Amtssignaturblöcken soll ein möglichst einheitliches sein, um einerseits einen konsistenten Auftritt gegenüber den BürgerInnen zu erreichen, und andererseits um die technische Rekonstruktion von Amtssignaturen zu erleichtern. Zudem trägt dieses Papier all jenen Anfragen Rechnung, in denen um genauere Vorgaben zum Aussehen von Amtssignaturblöcken – insbesondere in Verbindung mit der Applikation PDF-Amtssignaturen – gebeten wurde.

Die in diesem Papier spezifizierten Layouts sind vorrangig zur Anwendung in Verbindung mit der PDF-Amtssignaturapplikation (PDF-AS) entwickelt worden. Darüberhinaus können und sollen diese Layouts aber auch in Verbindung mit anderen Amtssignaturtechnologien ihre Anwendung finden. Die Spezifikation wurde daher bewusst allgemein und technologie-neutral gehalten.

Dieses Dokument verwendet die Schlüsselwörter MUSS, DARF NICHT, ERFORDERLICH, SOLLTE, SOLLTE NICHT, EMPFOHLEN, DARF, und OPTIONAL zur Kategorisierung der Anforderungen. Diese Schlüsselwörter sind analog zu ihren englischsprachigen Entsprechungen MUST, MUST NOT, REQUIRED, SHOULD, SHOULD NOT, RECOMMENDED, MAY, und OPTIONAL zu handhaben, deren Interpretation in RFC 2119 festgelegt ist.

1 Grundlage

Das E-Government-Gesetz (E-GovG) [1] definiert das Minimum der anzuzeigenden Inhalte einer Amtssignatur wie folgt:

Amtssignatur

§ 19. (1) Die Amtssignatur ist eine fortgeschrittene elektronische Signatur im Sinne des Signaturgesetzes, deren Besonderheit durch ein entsprechendes Attribut im Signaturzertifikat ausgewiesen wird.

(2) Die Amtssignatur dient der erleichterten Erkennbarkeit der Herkunft eines Dokuments von einem Auftraggeber des öffentlichen Bereichs. Sie darf daher ausschließlich von diesen unter den näheren Bedingungen des Abs. 3 bei der elektronischen Unterzeichnung und bei der Ausfertigung der von ihnen erzeugten Dokumente verwendet werden.

(3) Die Amtssignatur ist im Dokument durch eine Bildmarke, die der Auftraggeber des öffentlichen Bereichs im Internet als die seine gesichert veröffentlicht hat, sowie durch einen Hinweis im Dokument, dass dieses amtssigniert wurde, darzustellen. Die Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur sind vom Auftraggeber des öffentlichen Bereichs bereitzustellen.

Beweiskraft von Ausdrucken

§ 20. Ein auf Papier ausgedrucktes elektronisches Dokument einer Behörde hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde (§ 292 der Zivilprozessordnung – ZPO, RGBl. Nr. 113/1895), wenn das elektronische Dokument mit einer Amtssignatur versehen wurde. Die Amtssignatur muss durch Rückführung des Dokuments aus der ausgedruckten in die elektronische Form prüfbar oder das Dokument muss durch andere Vorkehrungen der Behörde verifizierbar sein. Das Dokument hat einen Hinweis auf die Fundstelle im Internet, wo das Verfahren der Rückführung des Ausdrucks in das elektronische Dokument und die anwendbaren Prüfmechanismen enthalten sind, oder einen Hinweis auf das Verfahren der Verifizierung zu enthalten.

Diese rechtlichen Vorgaben legen die Basis für diese Spezifikation.

2 Amtssignaturblock für die öffentliche Verwaltung


Es werden zwei Amtssignaturblöcke standardisiert: einer mit deutschen Feldbezeichnungen und einer mit englischen Feldbezeichnungen.

	Method		angewandten Signaturstandard bzw. die Signaturtechnologie zu identifizieren. Dieses Feld ist besonders dann zu verwenden, wenn die Amtssignatur auch auf Basis eines Ausdruckes rückführbar sein soll.
7	Parameter	KANN	Optionales Element zur Formulierung von für das/den angewandte Signaturverfahren/-standard notwendigen näheren Bestimmungsparametern. Dieses Feld ist sozusagen eine detailliertere und zusätzliche Möglichkeit, weitere Signaturparameter anzuführen; diese sind vom angewandten Signaturstandard bzw. von der verwendeten Signaturtechnologie abhängig. Dieses Feld ist besonders dann zu verwenden, wenn die Amtssignatur auch auf Basis eines Ausdruckes rückführbar sein soll.
	Parameter		
8	Prüfinformation	MUSS	Ein einfach verständlicher Hinweis für BürgerInnen, wie man die gegenständliche Amtssignatur prüfen kann. Dies betrifft sowohl das elektronische Dokument als auch den Ausdruck (Rückführung oder Verifizierung). Hierin kann bspw. ein Verweis auf ein Prüfservice im Internet beschrieben werden. zum Beispiel: <i>„Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://hierdieURL1.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://hierdieURL2.gv.at</i>
	Verification		
9	Hinweis	MUSS	Amtssignaturen MÜSSEN mit einem einfach verständlichen Hinweis für BürgerInnen versehen werden, dass das Dokument amtssigniert wurde. Es wird folgender Hinweistext empfohlen:

	Note		<p>„Dieses Dokument wurde amtssigniert.“</p> <p>Bei Amtssignaturen im Rahmen der Hoheitsverwaltung SOLLTE im Hinweistext auf die Beweiskraft des Ausdrucks (Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde) hingewiesen werden. Es wird folgender Hinweistext empfohlen:</p> <p>„Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.“</p> <p><u>Anmerkung:</u> Bei Anwendung der Amtssignatur in anderen Bereichen (zum Beispiel im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung) ist dieser erweiterte Hinweistext nicht anwendbar und es DARF NICHT auf die Beweiskraft des Ausdrucks (Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde) hingewiesen werden.</p>
10	[Bildmarke] keine textuelle Bezeichnung	MUSS	<p>Die Bildmarke ist das optische und bildhafte Pendant zum Rundsiegel; ist erforderlich.</p> <p>Informationen zur Gestaltung und Bestellung von Bildmarken sind unter http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/5318/default.aspx zu finden.</p> <p>Die Bildmarke muss von der Behörde im Übrigen gem. § 19 Abs. 3 E-GovG gesichert (via https) im Internet veröffentlicht werden.</p>

2.2 Empfohlener Amtssignaturblock (Englisch)

Die Struktur und Feldbezeichnungen werden wie folgt festgelegt:

Signature Value	XX	
	Signatory	XX
	Date/Time-UTC	XX
	Issuer-Certificate	XX
	Serial-No.	XX
	Method	XX
	Parameter	XX
Verification	<p>Information about the verification of the electronic signature can be found at: https://hierdieURL1.gv.at</p> <p>Information about the verification of the printout can be found at: https://hierdieURL2.gv.at</p>	
Note	This document was signed with an official signature. According to § 20 E-Government-Act a printout of this document has the probative value of	

	an official document.
--	-----------------------


Feldbezeichnungen und deren Bedeutung:

Siehe Tabelle in Abschnitt 2.1; die Feldbezeichnungen dort sind sowohl in Deutsch als auch in Englisch definiert.

2.3 Amtssignatur im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung

Neben der Hoheitsverwaltung darf die staatliche Verwaltung nunmehr gem. § 19 Abs. 2 E-GovG auch im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung die Amtssignatur verwenden. In einem solchen Fall muss jedoch zwingend im Feld „Hinweis“ die Information, dass der Ausdruck des amtssignierten Dokuments auch die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde hat, entfallen. Alle anderen Elemente können jedoch unverändert belassen werden. So darf auch die selbe Bildmarke (sowie auch das selbe Zertifikat samt OID „Verwaltungseigenschaft“) verwendet werden.

Beispiel (unter Anwendung deutscher Feldbezeichnungen):

Signaturwert	XX	
	Unterzeichner	XX
	Datum/Zeit-UTC	XX
	Aussteller-Zertifikat	XX
	Serien-Nr.	XX
	Methode	XX
	Parameter	XX
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://hierdieURL1.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://hierdieURL2.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

Ein englischer Signaturblock wäre unter Verwendung der äquivalenten englischen Feldbezeichnungen analog dazu gestaltet.


2.4 Alternative Darstellungen der Amtssignatur

Das E-Government-Gesetz lässt in seiner novellierten Fassung auch alternative Darstellungsformen zu. Dieser Abschnitt empfiehlt einige Alternativen.

Jede dieser alternativen Darstellungsformen ist nur unter bestimmten Voraussetzungen anwendbar. Diese sind im Einzelnen angeführt und zu beachten. Alle hier empfohlenen Darstellungsformen – mit Ausnahme des Minimal-Layouts 1 und 2 – genügen der in den Abschnitten 2.1 und 2.2 getroffenen Festlegungen.


2.4.1 Verschiedene Internetadressen zur Verifizierung

Diese Variante KANN dann Anwendung finden, wenn Informationen/Services zur Verifizierung des elektronischen Dokumentes und zur Verifizierung (Rückführung) des ausgedruckten Dokumentes unter unterschiedlichen Internetadressen veröffentlicht werden.

	Datum/Zeit-UTC	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
	Aussteller-Zertifikat	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
	Serien-Nr.	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://hierdieURL.gv.at
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

2.4.4 Minimal-Layout 1

Dieses Signatur-Layout DARF NICHT verwendet werden, wenn die Amtssignatur über einen Rückführungsmechanismus geprüft wird (Rückführungsmechanismus: die Amtssignatur muss durch Rückführung des Dokuments aus der ausgedruckten in die elektronische Form prüfbar sein, gem. § 20 E-GovG). Dieses Layout ist daher nur bei alternativen Formen der Verifizierung anwendbar (d.h. das Dokument muss durch andere Vorkehrungen der Behörde verifizierbar sein, gem. § 20 E-GovG).

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p> <p>Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://hierdieURL.gv.at</p>
--	---

2.4.5 Minimal-Layout 2

Dieses Signatur-Layout DARF NICHT verwendet werden, wenn die Amtssignatur über einen Rückführungsmechanismus geprüft wird (Rückführungsmechanismus: die Amtssignatur muss durch Rückführung des Dokuments aus der ausgedruckten in die elektronische Form prüfbar sein, gem. § 20 E-GovG). Dieses Layout ist daher nur bei alternativen Formen der Verifizierung anwendbar (d.h. das Dokument muss durch andere Vorkehrungen der Behörde verifizierbar sein, gem. § 20 E-GovG).



amtssigniert

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://hierdieURL.gv.at>

3 Signaturblock für andere Anwendungsbereiche

Das Layout und die Struktur der Amtssignaturblöcke KANN identisch und analog auch im privaten oder unternehmerischen Umfeld zur Darstellung von Signaturinformationen herangezogen werden. Es handelt sich dann dabei jedoch nicht mehr um eine Amtssignatur im Sinne des E-GovG und löst auch nicht die besonderen Rechtswirkungen der Amtssignatur aus.

Es können grundsätzlich die selben Struktur- und Layoutempfehlungen, wie in Abschnitt 2.1 und 2.2 definiert, verwendet werden. Abweichend davon MUSS das Feld „Hinweis“ aus rechtlichen Gründen zur Gänze entfallen. Weiters DÜRFEN Bildmarken, die von einer Behörde genutzt werden, NICHT verwendet werden.

Das zur Signatur verwendete Zertifikat darf keines sein, das von einer Behörde zur Amtssignatur verwendet wird (das heißt, es darf keine Verwaltungseigenschaft - ausgedrückt durch den entsprechenden OID im Zertifikat - aufweisen).

Als Bildmarke wird für derartige Anwendungsfälle daher die folgende empfohlen:



Beispiel (unter Anwendung deutscher Feldbezeichnungen):

Signaturwert	XX	
	Unterzeichner	XX
	Datum/Zeit-UTC	XX
	Aussteller-Zertifikat	XX
	Serien-Nr.	XX
	Methode	XX
	Parameter	XX
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://hierdieURL.gv.at	

Ein englischer Signaturblock wäre unter Verwendung der äquivalenten englischen Feldbezeichnungen analog dazu gestaltet.

Anwendungshinweis: das hier gezeigte Beispiel sieht in den Prüfinformationen auch die Prüfung des Ausdrucks vor. Die Prüfung auf Basis eines Ausdrucks ist allerdings für andere Anwendungsbereiche abseits der Amtssignatur kein zwingendes Erfordernis.

4 Beispiele

Dieser Abschnitt zeigt anhand einiger einfacher Beispiele, wie Signaturblöcke laut der vorliegenden Spezifikation aussehen können. Diese Beispiele repräsentieren allerdings nicht die volle Bandbreite an Möglichkeiten und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zusätzlich wird zu den Beispielen die jeweilige Musterkonfiguration für PDF-AS basierte

Signatur-Tools gegeben, mit denen diese Beispiele erstellt worden sind bzw. anhand dessen diese auch nachvollzogen werden können.

Am Ende dieses Abschnitts wird auch eine minimale Interpretation der Layout-Möglichkeiten (auf Basis des Minimal-Layouts) ohne Blockdarstellung demonstriert. Dabei wird auf die Beigabe einer expliziten Bildmarke verzichtet und stattdessen das Bildelement des Briefkopfs als Bildmarke definiert und dementsprechend als solche veröffentlicht.

4.1 Signaturblock (Deutsch)

Die nachfolgenden Beispiele wurden mit PDF-AS unter Verwendung des folgenden Profils erzeugt (Muster-Profil für PDF-AS Applikation, ab Version 2.0.0):


```
#####  
# Signatur Profil (Deutsch)  
#####  
# Signatur Profil (Deutsch)  
  
sig_obj.SIGNATUR.description=Standardsignaturblock Deutsch  
  
sig_obj.SIGNATUR.key.SIG_VALUE=Signaturwert  
sig_obj.SIGNATUR.key.SIG_SIGNER=Unterzeichner  
sig_obj.SIGNATUR.key.SIG_DATE=Datum/Zeit-UTC  
sig_obj.SIGNATUR.key.SIG_ISSUER=Aussteller-Zertifikat  
sig_obj.SIGNATUR.key.SIG_NUMBER=Serien-Nr.  
sig_obj.SIGNATUR.key.SIG_KZ=Methode  
sig_obj.SIGNATUR.key.SIG_ID=Parameter  
sig_obj.SIGNATUR.key.SIG_NOTE=Hinweis  
sig_obj.SIGNATUR.key.SIG_VERIFYINFO=Prüfinformation  
  
#----- VALUES -----  
sig_obj.SIGNATUR.value.SIG_SIGNER=Amtsdirektor Dr. Max Mustermann  
  
sig_obj.SIGNATUR.value.SIG_VERIFYINFO=Informationen zur Prüfung der  
elektronischen Signatur finden Sie unter:\nhttps:\/\/demo.a-  
sit.at\/el_signatur\/verification\nInformationen zur Prüfung des Ausdrucks  
finden Sie unter:\nhttps:\/\/demo.a-sit.at\/el_signatur\/  
  
sig_obj.SIGNATUR.value.SIG_NOTE=Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch  
ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß \n§ 20 E-Government-Gesetz die  
Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.  
  
sig_obj.SIGNATUR.value.SIG_LABEL=images\\signatur.gif  
  
#----- MAIN TABLE -----  
sig_obj.SIGNATUR.table.main.1=SIG_VALUE-cv  
sig_obj.SIGNATUR.table.main.2=SIG_LABEL-i|TABLE-info  
sig_obj.SIGNATUR.table.main.3=SIG_VERIFYINFO-cv  
sig_obj.SIGNATUR.table.main.4=SIG_NOTE-cv  
  
sig_obj.SIGNATUR.table.main.ColsWidth=1 5  
sig_obj.SIGNATUR.table.main.Style.bgcolor=245 245 240  
sig_obj.SIGNATUR.table.main.Style.padding=3  
sig_obj.SIGNATUR.table.main.Style.border=0.1  
sig_obj.SIGNATUR.table.main.Style.halign=left  
sig_obj.SIGNATUR.table.main.Style.valign=middle  
sig_obj.SIGNATUR.table.main.Style.font=HELVETICA,8,NORMAL
```

```
sig_obj.SIGNATUR.table.main.Style.valuefont=COURIER,8,NORMAL
```

```
#----- INFO TABLE -----
sig_obj.SIGNATUR.table.info.ColsWidth=1 4
sig_obj.SIGNATUR.table.info.1=SIG_SIGNER-cv
sig_obj.SIGNATUR.table.info.2=SIG_DATE-cv
sig_obj.SIGNATUR.table.info.3=SIG_ISSUER-cv
sig_obj.SIGNATUR.table.info.4=SIG_NUMBER-cv
sig_obj.SIGNATUR.table.info.5=SIG_KZ-cv
sig_obj.SIGNATUR.table.info.6=SIG_ID-cv
```

4.1.1 Beispiel: Textuelle PDF-Signatur (2 Prüflinks)

Beispiel eines mit diesem Profil erzeugten Signaturblocks (mit den optionalen Feldern „Parameter“, „Methode“ und „Unterzeichner“). Dieses Beispiel enthält zwei unterschiedliche Prüflinks.


Signaturwert	nk7EWvq+kuTr1fKlYlPI7iRCgZwUHpAYrjGncCqyCgTlamKL4I2oQ9CMK/Etusemf	
	Unterzeichner	Amtsdirktor Dr. Max Mustermann
	Datum/Zeit-UTC	2008-03-17T12:03:07Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-Premium-Sig-02,OU=a-sign-Premium-Sig-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	238730
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-1.0@1205755387-63974421@893-13387-0-23326-29425
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://demo.a-sit.at/el_signatur/verification Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://demo.a-sit.at/el_signatur/	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

4.1.2 Beispiel: Textuelle PDF-Signatur (1 Prüflink)

Beispiel eines mit diesem Profil erzeugten Signaturblocks (mit den optionalen Feldern „Parameter“, „Methode“ und „Unterzeichner“). Im Gegensatz zu dem vorherigen Beispiel enthält dieses nur einen Prüflink.

Das diesem Beispiel zu Grunde gelegte Profil unterscheidet sich nur bzgl. des für den Prüfhinweis angegebenen Wertes; die betreffende Zeile im Signaturprofil für die Applikation PDF-AS muss wie folgt abgeändert werden:

```
sig_obj.SIGNATUR.value.SIG_VERIFYINFO=Informationen zur Prüfung der
elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
https://demo.a-sit.at/el_signatur/verification
```

Signaturwert	ZiD8kccCUwPWbOeif0U46R3m6PrKy+1T4FRAXTAbt/pqOmJgFLmA3ehlHIsofoxqp	
	Unterzeichner	Amtsdirektor Dr. Max Mustermann
	Datum/Zeit-UTC	2008-03-17T12:12:19Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-Premium-Sig-02,OU=a-sign-Premium-Sig-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	238730
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-1.0@1205755939-64526390@3003-22539-0-25068-28715
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://demo.a-sit.at/el_signatur/verification	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

4.2 Signaturblock (Englisch)

Die nachfolgenden Beispiele wurden mit PDF-AS unter Verwendung des folgenden Profils erzeugt (Muster-Profil für PDF-AS Applikation, ab Version 2.0.0):

```
#####
# Signatur Profil (Englisch)
#####
# Signatur Profil (Englisch)
```

```
sig_obj.SIGNATUR.description=Standardsignaturblock Englisch
```

```
sig_obj.SIGNATUR.key.SIG_VALUE=Signature Value
sig_obj.SIGNATUR.key.SIG_SIGNER=Signatory
sig_obj.SIGNATUR.key.SIG_DATE=Date/Time-UTC
sig_obj.SIGNATUR.key.SIG_ISSUER=Issuer-Certificate
sig_obj.SIGNATUR.key.SIG_NUMBER=Serial-No.
sig_obj.SIGNATUR.key.SIG_KZ=Method
sig_obj.SIGNATUR.key.SIG_ID=Parameter
sig_obj.SIGNATUR.key.SIG_NOTE=Note
sig_obj.SIGNATUR.key.SIG_VERIFYINFO=Verification
```

```
#----- VALUES -----
```

```
sig_obj.SIGNATUR.value.SIG_SIGNER=Amtsdirktor Dr. Max Mustermann
```

```
sig_obj.SIGNATUR.value.SIG_VERIFYINFO=Information about the verification of
the electronic signature can be found at:\nhttps\://demo.a-
sit.at\el_signatur\verification\nInformation about the verification of
the printout can be found at:\nhttps\://demo.a-sit.at\el_signatur
```

```
sig_obj.SIGNATUR.value.SIG_NOTE=This document was signed with an official
signature. According to § 20 E-Government-Act a printout of this document
has the probative value of an official document.
```

```
sig_obj.SIGNATUR.value.SIG_LABEL=images\signatur.gif
```

```
#----- MAIN TABLE -----
```

```
sig_obj.SIGNATUR.table.main.1=SIG_VALUE-cv
sig_obj.SIGNATUR.table.main.2=SIG_LABEL-i|TABLE-info
sig_obj.SIGNATUR.table.main.3=SIG_VERIFYINFO-cv
sig_obj.SIGNATUR.table.main.4=SIG_NOTE-cv
```

```
sig_obj.SIGNATUR.table.main.ColsWidth=1 5
```


Layout Amtssignatur Spezifikation

```
sig_obj.SIGNATUR.table.main.Style.bgcolor=245 245 240
sig_obj.SIGNATUR.table.main.Style.padding=3
sig_obj.SIGNATUR.table.main.Style.border=0.1
sig_obj.SIGNATUR.table.main.Style.halign=left
sig_obj.SIGNATUR.table.main.Style.valign=middle
sig_obj.SIGNATUR.table.main.Style.font=HELVETICA, 8, NORMAL
sig_obj.SIGNATUR.table.main.Style.valuefont=COURIER, 8, NORMAL
```

```
#----- INFO TABLE -----
sig_obj.SIGNATUR.table.info.ColsWidth=1 4
sig_obj.SIGNATUR.table.info.1=SIG_SIGNER-cv
sig_obj.SIGNATUR.table.info.2=SIG_DATE-cv
sig_obj.SIGNATUR.table.info.3=SIG_ISSUER-cv
sig_obj.SIGNATUR.table.info.4=SIG_NUMBER-cv
sig_obj.SIGNATUR.table.info.5=SIG_KZ-cv
sig_obj.SIGNATUR.table.info.6=SIG_ID-cv
```

4.2.1 Beispiel: Textuelle PDF-Signatur (2 Prüflinks)

Beispiel eines mit diesem Profil erzeugten Signaturblocks (mit den optionalen Feldern Parameter“, „Method“ und „Signatory“). Dieses Beispiel enthält zwei unterschiedliche Prüflinks.


Signature Value	XqTFhnxyrvuXt+tcfkUGZOP8E0iuZUVpBmrqwgV8aC5Wcfly3UP5H00/dcB7i+DZ	
	Signatory	Amtsdirektor Dr. Max Mustermann
	Date/Time-UTC	2008-03-17T14:33:38Z
	Issuer-Certificate	CN=a-sign-Premium-Sig-02,OU=a-sign-Premium-Sig-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serial-No.	238730
	Method	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-1.0@1205764418-73005531@356-17875-0-12173-334
Verification	Information about the verification of the electronic signature can be found at: https://demo.a-sit.at/el_signatur/verification Information about the verification of the printout can be found at: https://demo.a-sit.at/el_signatur	
Note	This document was signed with an official signature. According to § 20 E-Government-Act a printout of this document has the probative value of an official document.	

4.2.2 Beispiel: Textuelle PDF-Signatur (1 Prüflinks)

Beispiel eines mit diesem Profil erzeugten Signaturblocks (mit den optionalen Feldern „Parameter“, „Method“ und „Signatory“). Im Gegensatz zu dem vorherigen Beispiel enthält dieses nur einen Prüflink.



Das diesem Beispiel zu Grunde gelegte Profil unterscheidet sich nur bzgl. des für den Prüfhinweis angegebenen Wertes; die betreffende Zeile im Signaturprofil für die Applikation PDF-AS muss wie folgt abgeändert werden:

```
sig_obj.SIGNATUR.value.SIG_VERIFYINFO=Information about the verification of
the electronic signature and the printout can be found at: https://demo.a-
sit.at/el_signatur/verification
```

Signature Value	50AZydz6qx7FAPEwStqPjFGP3At5KFmaeUc+WjuCvwRVDNblqKcDfCS74dykt9cO	
	Signatory	Amtsdirektor Dr. Max Mustermann
	Date/Time-UTC	2008-03-17T14:16:17Z
	Issuer-Certificate	CN=a-sign-Premium-Sig-02,OU=a-sign-Premium-Sig-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serial-No.	238730
	Method	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-1.0@1205763377-71964062@20020-12290-0-884-15776
Verification	Information about the verification of the electronic signature and the printout can be found at: https://demo.a-sit.at/el_signatur/verification	
Note	This document was signed with an official signature. According to § 20 E-Government-Act a printout of this document has the probative value of an official document.	

4.3 Beispiel Amtssignatur des Landes OÖ

Dieses Beispiel demonstriert eine minimale Interpretation der Layout-Möglichkeiten (auf Basis des Minimal-Layouts) ohne Blockdarstellung. Hierbei wird anstelle einer expliziten Bildmarke das Bildelement im Briefkopf als solche festgelegt und entsprechend veröffentlicht. Am Ende des Dokuments sind als Text die notwendigen Erläuterungen zur Amtssignatur sowie deren Prüfung anzugeben. Die erforderlichen Elemente der Amtssignatur sind somit über das Dokument verteilt und nicht in einem Block zusammengefasst.

		 LAND OBERÖSTERREICH
Bezirkshauptmannschaft Rohrbach Bahnhofsstraße 7-9 4150 Rohrbach		
		Geschäftszeichen: IT- _____-2008-Mn
		Bearbeiter: Max Muster Tel: (+43 732) 77 20-199 99 Fax: (+43 732) 77 20-21 99 99 E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at www.land-oberoesterreich.gv.at
		Linz, 21. Juli 2008
-		
Mit freundlichen Grüßen		
Max Muster		
Hinweis: Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur/ . Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Bahnhofsstraße 7-9, 4150 Rohrbach, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.		
DVR: 0069272		

5 Referenzen

- [1] Bundesgesetz über Regelungen zur Erleichterung des elektronischen Verkehrs mit öffentlichen Stellen (E-Government-Gesetz – E-GovG). BGBl. I Nr. 10/2004 idF BGBl. I Nr. 7/2008.

Dokumentenhistorie

Version: 1.0.0D	Datum: 21.06.2007	Kommentar: - Erstellt.
Autor: Thomas Rössler, EGIZ		
Version: 1.0.0	Datum: 25.06.2007	Kommentar: - Signature Value - Ergänzung um Beispiele
Autor: Thomas Rössler, EGIZ		
Version: 1.1.0	Datum: 17.03.2008	Kommentar: - Anpassungen gem. E-GovG idF BGBl. I Nr. 7/2008 - Ergänzung um alternative Darstellungsformen.
Autor: Peter Kustor, BKA Bernhard Karning, BKA Christian Herwig, BKA Thomas Rössler, EGIZ		
Version: 1.2.0	Datum: 03.06.2008	Kommentar: - Berücksichtigung des Kommentars von Land Tirol zu Abschnitt 2.3 und Feld „Hinweis“.
Autor: Thomas Rössler, EGIZ		
Version: 1.3.0	Datum: 11.11.2008	Kommentar: - Hinzunehmen des Beispiels OÖ in Abschnitt 4. - Dokument im Kooperations-Layout
Autor: Thomas Rössler, EGIZ		